

**Jahresbericht Stiftungsverwaltung
Zahlen, Daten, Fakten 2017**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11724

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.07.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Stiftungsverwaltung gibt dem Münchner Stadtrat mit dieser Vorlage einen ausführlichen Überblick über die Zahlen, Daten und Fakten der von ihr verwalteten kommunalen Stiftungen im Jahr 2017.

Die Stiftungsverwaltung im Sozialreferat

Über 200 Stiftungen mit einem breiten Themenspektrum von Kunst und Kultur, Sozialem, Bildung, Gesundheit, Denkmalpflege und Wissenschaft sind der Landeshauptstadt München von Stifterinnen und Stiftern über die Jahrhunderte anvertraut worden.

177 Stiftungen haben eine soziale Zweckbindung und werden von der Stiftungsverwaltung im Sozialreferat betreut, ebenso zwei Stiftungen aus dem Bereich Gesundheit und medizinische Forschung.

Die städtische Stiftungsverwaltung geht auf eine über 800-jährige Tradition zurück: Die Heiliggeistspital-Stiftung München wurde im Jahr 1208 gegründet und betreibt das Altenheim Heiliggeist in Neuhausen, mit dem sie durch nachhaltiges Wirtschaften Verantwortung für alte Menschen in München übernimmt.

Der Stiftungssektor boomt deutschland- und europaweit nach wie vor und auch in München ist der Stiftungsgedanke sehr lebendig. Die Landeshauptstadt München als bewährte Treuhänderin von Stiftungen ist die größte kommunale Stiftungsverwaltung in Deutschland. Sie ist stolz, dass das Vertrauen der Münchnerinnen und Münchner in ihre Heimatstadt seit Jahrhunderten ungebrochen ist.

München und seine Bürgerinnen und Bürger profitieren von dem Wirken der Stiftungen in erheblichem Maße; vieles wäre ohne die Förderung durch Stiftungen nicht möglich.

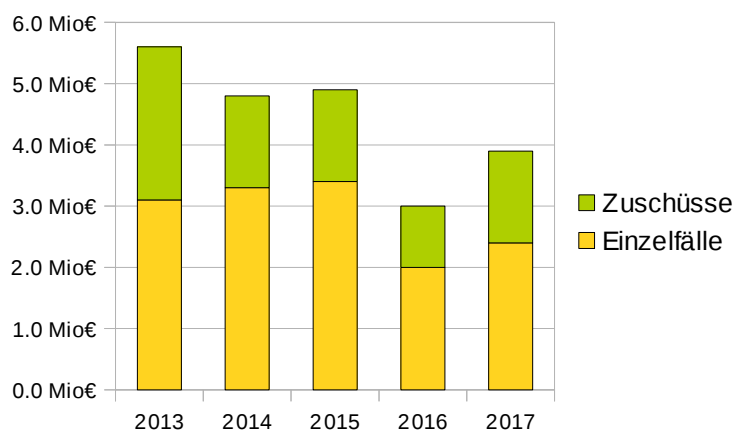
1. Mittelverwendung

Die Verwendung der Stiftungserträge für den von der Stifterin bzw. dem Stifter festgelegten guten Zweck stellt das Herzstück jeder Stiftungstätigkeit dar.

Die von der Stiftungsverwaltung betreuten 177 Stiftungen ermöglichen aufgrund der Vielfältigkeit ihrer Zwecke ein breites Spektrum an Hilfen und Förderungen in München: Sie unterstützen bedürftige Kinder, Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, kranke Menschen, Menschen mit Behinderungen, obdachlose Menschen, Studierende, Geflüchtete, Künstlerinnen und Künstler sowie weitere Personengruppen.

1.1 Zahlen im Überblick

Im Jahr 2017 wurden Mittel in Höhe von über 3,9 Mio. Euro für die verschiedenen sozialen Stiftungszwecke ausgeschüttet.



In München lebende sozial benachteiligte Menschen in Not erhielten fast 2,4 Mio. Euro in Form von Einzelfallhilfen.

Durch 163 Zuschüsse mit sozialer Zielsetzung wurden steuerbegünstigte Münchner Einrichtungen mit einem Gesamtvolumen von über 1,5 Mio. Euro gefördert.

Zusätzlich wurden über 3,5 Mio. Euro für den Betrieb und Unterhalt der Stiftungszweckbetriebe ausgegeben.

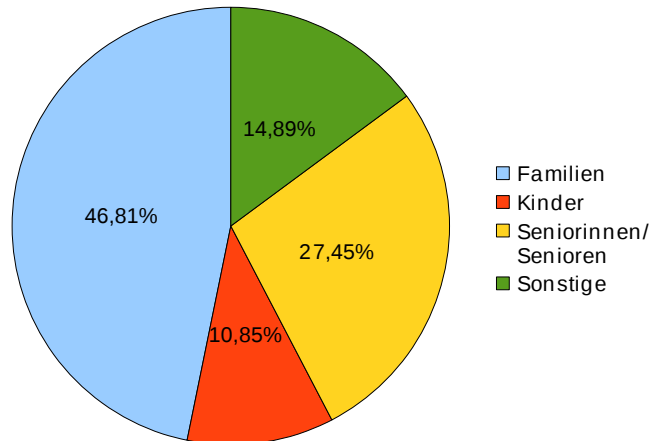
1.2 Einzelfallbeihilfen

Mit den o.g. Stiftungsmitteln in Höhe von fast 2,4 Mio. Euro konnten knapp 4.000 Haushalte bzw. über 7.600 Personen in besonderen Notsituationen unterstützt werden.

Prozentual gliedert sich die Verteilung der Ausgaben für Einzelfälle schwerpunktmäßig wie folgt:

Im Jahr 2017 erhielten über 27 % der Stiftungsmittel bedürftige Seniorinnen und Senioren und über 57 % der Stiftungsmittel gingen an bedürftige Kinder und Familien.

Verteilung der Ausgaben für Einzelfälle



1.3 Zuschüsse

Die Verteilung der Stiftungsmittel an soziale Einrichtungen im Jahr 2017 in Höhe von über 1,5 Mio. Euro spiegelte die Bandbreite der Stiftungszwecke der verschiedenen sozialen Stiftungen wider.

Von der Zuschusssumme entfiel ein Betrag von über 1 Mio. Euro auf Projekte im Kinder- und Jugendbereich in München, zum Beispiel für Ferienfreizeiten, Klassenfahrten und Familienerholungen im Rahmen des Wirkens der Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder. Ein weiterer Schwerpunkt waren die Hilfen für kranke Kinder oder Kinder mit Behinderungen sowie die Förderung zahlreicher Bildungsprojekte für bedürftige Münchner Kinder und Jugendliche (vgl. auch Beispiele unter 1.4).

1.4 Beispiele für die Stiftungsarbeit aus den verschiedenen sozialen Bereichen

Die Stiftung „Fonds Münchener Altenhilfe“ finanzierte die Anschaffung eines behindertengerechten Kleinbusses in Höhe von knapp 50.000,- Euro zur Beförderung der Bewohnerinnen und Bewohner des Sozialzentrums Giesing. Hier wird in drei Gebäuden rd. 180 Personen die Möglichkeit intensiver vollstationärer und individueller Pflege angeboten. Im Zentrum steht eine ganzheitliche und immer auf die Würde des Menschen ausgerichtete Betreuung.

Neben Arztbesuchen und Einkaufsfahrten konnte mit dem Bus die soziale Betreuung und die Alltagsbegleitung deutlich erweitert werden. Beispielsweise ist es nun möglich, Museen und Ausstellungen zu besuchen oder spontan einen Ausflug in den Biergarten oder auf den Christkindlmarkt zu organisieren und somit die Lebensqualität der Seniorinnen und Senioren deutlich zu verbessern. Weiter kann mit Hilfe des Busses auch das von der Stiftung bezuschusste Projekt „Urlaub von der Pflege“ einfacher durchgeführt werden, da nicht stets ein eigener Bus angemietet werden muss.

Der „Internationalen Stiftung zur Förderung von Kultur und Zivilisation“ wurde von der Stiftung **„Fonds Münchener Altenhilfe“** ein Zuschuss in Höhe von 5.000,- Euro zur Durchführung von Konzernachmittagen in zehn Münchner Altenheimen und Seniorenzentren gewährt. Mit mitreißender und zum Mitmachen einladender Musik erlebten Seniorinnen und Senioren einen wunderbaren Nachmittag und eine großartige Abwechslung - auch das gemeinsame Singen von bekannten Volksliedern wie „Hoch auf dem gelben Wagen“ trug zum Vergnügen bei.

Die **Aloisia Schmid-Stiftung** ermöglichte erneut im Sommer 2017 dem Bereich Kinderdiabetologie des Klinikums Dritter Orden die Durchführung eines Schulungswochenendes für Kinder mit Typ1 Diabetes mellitus. Das Wochenende stand unter dem Motto „Diabetes-Detektive“. Die Kinder und deren Familie haben viel über die Diabetestherapie, gesundes Essen und die Auswirkung von Sport auf die Diabeteseinstellung gelernt. Und gemeinsam fanden die Kinder das Blutzuckermessen, Insulin spritzen und Katheter legen für die Insulinpumpe nur halb so schlimm. Beim gemeinsamen Kochen, Singen und Spielen kam aber auch der Spaß nicht zu kurz. Mit Stiftungsmitteln in Höhe von rund 17.000,- Euro konnte neben dem Schulungswochenende für Kinder erneut auch ein Wochenende für Jugendliche durchgeführt werden. Beide Maßnahmen fanden außerhalb der Klinik auf dem Irmengard-Hof in Gstadt statt.

Der Verein „Gemeinsam Leben Lernen e.V.“ erhielt einen Zuschuss in Höhe von 7.500,- Euro aus der Stiftung **„Fonds Münchener Behindertenhilfe“** für das Projekt „München für alle“. Ziel des Projektes ist, dass junge Menschen mit Behinderung an den allgemeinen Angeboten der Freizeit- und Kulturarbeit sowie der Erwachsenenbildung teilnehmen können. Dies geschieht durch die Installation einer Lotsenstelle, die Überprüfung und Verbesserung der Zugänglichkeit allgemeiner Angebote durch „Inklusionschecks“, die Beratung und Schulung von Akteurinnen und Akteuren allgemeiner Anbieter, den Abbau von „Schwellenängsten“ bei Menschen mit Behinderung, die Organisation der notwendigen individuellen Assistenz, insbesondere auch durch Vernetzung von Anbietern der Jugend-, Kultur- und Bildungsarbeit. Den größten Teil der 3-jährigen Projektkosten trägt die Aktion Mensch; die Beteiligung an diesem herausragenden Münchner Projekt war jedoch für die Stiftung „Fonds Münchener Behindertenhilfe“ ein besonderes Anliegen.

Die **„Stiftung für Menschen mit Migrationshintergrund in München“** finanzierte der Evangelischen PflegeAkademie den Aufbaukurs „Pflegespezifischer Deutschkurs II“ für Altenpflegeschülerinnen und -schüler mit Migrationshintergrund in Höhe von 3.237,- Euro. Mit Hilfe des Kurses sollen zum einen die deutschen Sprachkenntnisse verbessert und vertieft werden, damit eine erfolgreiche Kommunikation zwischen alten Menschen und Pflegenden gewährleistet ist; zum anderen sollen die Auszubildenden

Sicherheit im Umgang mit der pflegerischen Fachsprache erlangen, um mit dem daraus resultierenden Verständnis die Fachsprache bei der Dokumentation und bei der Gestaltung des Pflegeprozesses in Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten und anderen Berufsgruppen korrekt anzuwenden.

Auch für die Durchführung des Zirkusprojektes für Kinder in der Gemeinschaftsunterkunft Hofmannstraße gewährte die „**Stiftung für Menschen mit Migrationshintergrund in München**“ für Personal- und Sachkosten einen Zuschuss in Höhe von 4.770,- Euro. In der Unterkunft leben insgesamt 400 geflüchtete Menschen auf engstem Raum zusammen, davon 52 Familien mit Kindern. Gerade für die Kinder besteht keine Möglichkeit zu spielen oder sich körperlich auszutoben. Es hat deshalb zweimal die Woche zwei Monate lang ein Zirkusprojekt mit Schauspiel/Puppenspiel, Verkleiden, Clownerie, Jonglage, Rollen- und Sprachspiele stattgefunden. Die Teilnahme an dem Projekt diente dem Spracherwerb, der Stärkung des Selbstwertgefühles, der Kooperationsfähigkeit und dem Abbau von gegenseitigen Vorurteilen.

Stiftungen aus dem Seniorenbereich wie die **Stiftung „Senator Josef Riepl Fonds“**, **Bruno Zäch-Stiftung**, **Dr. Ferdinand Maria und Erna Dick-Wohltätigkeitsstiftung**, **Joseph und Maria Schöpf-Altenhilfe-Stiftung**, **Stiftungsfonds Ludwig und Lina Petuel** und Weitere ermöglichten die Fortführung des sehr stark nachgefragten Besuchsdienstes für 592 ältere Münchnerinnen und Münchner in Alten- und Pflegeheimen, die keine Angehörigen oder Kontakte haben und so wöchentlich Besuch erhalten. Ehrenamtliche erhalten eine Aufwandsentschädigung z.B. für die Fahrtkosten.

Mit 503.000,- Euro für Ferienfreizeiten, Klassenfahrten und Familienerholungen bereitete die **Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder** im Jahr 2017 über 3.500 Kindern aus bedürftigen Familien eine große Freude. Für 36 Familien konnte eine Familienerholung übernommen werden; die bevorzugten Reise- bzw. Erholungsziele der Familien waren Italien, Deutschland und Österreich. Ferien für alle Münchner Kinder ist das Ziel der 1995 gegründeten Stiftung. Wie in den letzten Jahren wurde auch das Ferienangebot des Stadtjugendamtes unterstützt.

Das Atelier La Silhouette, Junge Frauen und Beruf e.V., erhielt aus dem **Nachlass von Sigrid Pfander** in Höhe von insgesamt 100.000,- Euro in 2017 einen Betrag in Höhe von 10.000,- Euro für die Verteilung von Zuwendungen an bedürftige Jugendliche in Ausbildung. Den Auszubildenden soll ermöglicht werden, ihre Ausbildung ohne finanzielle Hemmnisse zu absolvieren. Die Bedarfe können neben den expliziten Berufsbedarfen z.B. auch Kosten für Deutschkurse, Therapien, Umzüge, Schulden etc. beinhalten, da diese Faktoren häufig zu einem Abbruch der Ausbildung führen. Es wurde ein entsprechender Kooperationsvertrag zwischen der Stiftungsverwaltung und dem Atelier La Silhouette geschlossen.

Die **Margarete Wolter-Stiftung** übernahm für die Sportgruppe des Münchner Förderzentrums (MFZ) Freimann - eine Spezialeinrichtung für u.a. körper- und mehrfach behinderte Erwachsene mit infantilen Cerebralpareesen oder anderen neuroorthopädischen Erkrankungen - die anfallenden Kosten für die Nutzung des Sportraumes für ein Jahr. Die Sportgruppe wurde im Jahr 2016 für Menschen mit Behinderung gegründet, die nicht in der Lage sind, an externen Sportangeboten teilzunehmen. Neben der körperlichen Betätigung stehen für die acht bis zehn Teilnehmenden einmal wöchentlich auch mentale Herausforderungen auf dem Programm, die beispielsweise beim Zirkeltraining gemeistert werden müssen. Da sich der angemietete Raum in einem Jugendzentrum befindet, entstehen zusätzlich spontane Kontakte zwischen den Sportgruppenteilnehmerinnen und -nehmern und den Kindern und Jugendlichen des Freizeittreffs, z.B. beim Basketballspielen während der Ferienbetreuungen.

Die **Münchner Sozialstiftung** unterstützte eine Vielzahl von in Not geratenen Münchnerinnen und Münchnern, ganz ihrem Motto bzw. Stiftungszweck entsprechend: „Die Münchner Sozialstiftung ist im besten Sinne sozial - sie schließt keine Projekte oder Menschen aus“.

Spektrum der Einzelfallbeihilfen

Diese werden grundsätzlich subsidiär zu gesetzlichen Leistungen gewährt. Beispiele sind

- medizinische Hilfsmittel, Zuschüsse zu Medikamenten,
- Sprach-, Physio- und Ergotherapien, Reittherapien für Kinder mit Behinderungen,
- Kuren für ältere Menschen,
- Kleidung, Einrichtungs- und Haushaltsgegenstände wie z.B. Kühlschränke, Waschmaschinen, Betten und Matratzen, Schreibtische für Kinder,
- Ferienaufenthalte,
- Nachhilfestunden für Kinder und Jugendliche, Schul- und Studienmaterialien,
- einmalige Prüfungsgebühren oder Aufnahmegebühren,
- Kosten im Rahmen eines Ausbildungs- oder Berufspraktikums (z.B. Material- und Kopiergeld),
- Fahrräder für Kinder, Zuschüsse für behindertengerechte Fahrzeuge,
- künstlerischer Bedarf und Instrumente von Stipendiatinnen und Stipendiaten bis zu
- Auslagen für Ehrenamtliche (z.B. Besuchsdienst).

Auszug aus einem Dankesbrief

Eine ältere Münchner Bürgerin, die eine einmalige finanzielle Beihilfe in Höhe von 300,- Euro für den Kauf von dringend benötigten Medikamenten aus einer sozialen Stiftung erhalten hat, schrieb Folgendes : „Sehr geehrte Damen und Herren, Ihnen sowie der Familie Ludwig und Lina Petuel danke ich sehr für das Stiftungsgeld.

Meine Freude ist groß. Ich habe durch dieses Geld etwas Luft für mein Leben.
Für Ihre Mühe bedanke ich mich von ganzem Herzen. Mit freundlichen Grüßen, Ihre P.“

2. Stifterberatung, Stiftungserrichtung, Nachlässe und Spenden

2.1 Stifterberatung

Der Wunsch der Münchnerinnen und Münchner sich für die Stadtgesellschaft und den sozialen Frieden zu engagieren, hält seit vielen Jahren an. Die Akquise und Betreuung von Stifterinnen und Stiftern sowie Spenderinnen und Spendern war erneut ein großer Schwerpunkt in der täglichen Stiftungsarbeit.

Diese umfasst die Entwicklung und Gestaltung der individuellen Stiftungsidee, die Beratung von Interessentinnen und Interessenten in erb- und steuerrechtlichen Fragen rund um das Thema Stiften bei der Landeshauptstadt München, den kontinuierlichen Austausch mit Stifterinnen und Stiftern, die sich bereits für das Thema Stiften bei der Landeshauptstadt München entschieden haben sowie die Erarbeitung von neuen Stiftungsthemen mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Fachgremien oder Organisationen.

Das Thema Verbrauchsstiftung spielte auch im Jahr 2017 in der Beratung eine wichtige Rolle. Diese Form einer Stiftung stellt aktuell in der weiter andauernden Niedrigzinsphase eine sehr gute Variante zur Ewigkeitsstiftung dar, insbesondere im Hinblick auf eine wirkungsvolle Erfüllung des Stiftungszweckes.

Zusätzlich wurde das Modul „sonstiges verbrauchbares Vermögen bei Stiftungen“ entwickelt und als Möglichkeit für Stifterinnen und Stiftern sowie Spenderinnen und Spendern in die Stifterberatung aufgenommen. Entscheidend ist für jedes Thema bzw. Modul der Stifter- und Spenderwille.

(Näheres vgl. unter Punkt 3.4 Haushalts- und Rechnungswesen.)

Wie in den Vorjahren standen die Entwicklung der persönlichen Stiftungsidee, die Testamentsberatung, die Errichtung einer eigenen Stiftung zu Lebzeiten oder von Todes wegen sowie die Zustiftung oder die Spende in eine bereits bestehende Stiftung unter dem Dach der Landeshauptstadt München im Vordergrund. Ergänzend wurden häufig Themen wie Vorsorge, Betreuung, Bestattung, Pflege und Hilfe im Alltag nachgefragt.

Die Stiftungsverwaltung hat es sich zum Ziel gesetzt, ihren Stifterinnen und Stiftern mit einem umfassenden Beratungs- und Serviceangebot zur Verfügung zu stehen.

2.2 Neue Stiftung

Die Armin Siegl und Angelika Meier-Stiftung – Hilfe für Jung und Alt unterstützt bedürftige Kinder und Jugendliche, ältere Menschen, unheilbar kranke und sterbende Kinder und Erwachsene in München.

Neben Einzelfallhilfen an die genannten Personengruppen kann die Stiftung auch Münchner Einrichtungen fördern, die im Rahmen der Jugend- und Altenhilfe, der Volks-

und Berufsbildung, der öffentlichen Gesundheitspflege und des Wohlfahrtswesens tätig sind.

Die Stifter haben ihre Stiftung bereits zu Lebzeiten errichtet, um das Wirken der Stiftung noch aktiv gestalten und begleiten zu können. Gemeinsam mit der Stiftungsverwaltung sollen die zur Auswahl stehenden Projekte und am dringend benötigten Hilfen abgesprochen und auf den Weg gebracht werden.

Der Münchner Stadtrat blickt mit Stolz auf die neu errichtete Stiftung aus dem Jahr 2017.

2.3 Nachlässe und Spenden

Die von der Stadt München verwalteten Stiftungen wurden im Jahr 2017 aus Nachlässen und Spenden von Münchner Bürgerinnen und Bürgern in Höhe von rd. 11,5 Mio. Euro gestärkt.

Nachlässe 2017

Das Jahr 2017 war für den Nachlassbereich wieder ein intensives Jahr: Der Landeshauptstadt München bzw. ihren Stiftungen sind 25 Nachlässe von Münchner Bürgerinnen und Bürgern mit einem Gesamtvermögen von mehr als 9,4 Mio. Euro zu Gute gekommen, darin sind 22 Immobilien enthalten.

Das Spektrum der von der Stiftungsverwaltung des Sozialreferates abgewickelten Nachlässe war wieder sehr groß.

So hat zum Beispiel der 2017 verstorbene Gründer der Münchner Bildungstiftung seine Stiftung zur Alleinerbin eingesetzt. Mit dem Nachlass in Millionenhöhe wird das Grundstockvermögen der Stiftung gestärkt; damit steht jährlich ein größerer Betrag für die Unterstützung von förderungswürdigen bedürftigen Kindern und Jugendlichen in München zur schulischen und beruflichen Entwicklung zur Verfügung.

Weiterhin wurden Waisenkinder in Heimen, bedürftige Kinder und Erwachsene, obdachlose Menschen, Seniorinnen und Senioren, alte Künstlerinnen und Künstler sowie Einrichtungen der Alten-, Jugend- oder Behindertenhilfe in München begünstigt. Auch das Münchner Stadtmuseum wurde mit verschiedenen Sachvermächtnissen bedacht.

Der Service der kostenfreien Nachlassabwicklung durch die Stiftungsverwaltung der Landeshauptstadt München wird von den Erblasserinnen und Erblassern gerne angenommen; dies wird dadurch deutlich, dass der weit überwiegende Teil der eingehenden Nachlässe nicht durch einen Testamentsvollstrecker, sondern durch die Stiftungsverwaltung abgewickelt werden. Für die mit dieser Aufgabe betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutet dies weiterhin höchste Arbeitsintensität, da sich

die Abwicklung der oftmals umfangreichen Nachlässe in vielen Fällen über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstreckt.

Spenden 2017

Darüber hinaus konnte die Stiftungsverwaltung im Jahr 2017 Spenden bzw. Zustiftungen für die von ihr verwalteten Stiftungen in Höhe von über 2,1 Mio. Euro akquirieren. Diese sehr hohe Summe setzt sich sowohl aus Einzelspenden als auch aus Spendenaktionen zugunsten verschiedener Stiftungen zusammen.

Das hohe Spendenaufkommen zugunsten der Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder ist ungebrochen. Aufgrund des stetigen Engagements zahlreicher Unternehmen und Einzelpersonen, die sich mittels Spenden für die Stiftung einsetzen, kam eine Gesamtspendensumme in Höhe von über 490.000,- Euro für die Teilnahme sozial benachteiligter Münchner Kinder und Jugendlicher an Freizeitaktivitäten und Ferienmaßnahmen zusammen.

Von einer Spenderin erhielt die Emma Heilmaier-Stiftung eine Spende in Höhe von 20.000,- Euro zur direkten Verwendung für bedürftige Münchner Seniorinnen und Senioren in Altenhilfeeinrichtungen und die Emilia Welsch-Stiftung eine Spendensumme in Höhe von 55.000,- Euro für bedürftige Münchner Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 25. Lebensjahr und bedürftige Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verwendung. Für beide Personengruppen besteht in München ein besonders hoher Bedarf an Unterstützung, sowohl im Hinblick auf die steigende Altersarmut als auch auf die schwierige Situation für Familien in einer sehr teuren Stadt wie München. Der Spenderin war es eine Herzensangelegenheit, diesen Menschen eine schnelle Hilfe zukommen zu lassen.

Drei weitere Stiftungen - die Bruno Zäch-Stiftung, die Dr. Hans und Elisabeth Scheidemandel-Stiftung und die Elfriede Spitz-Stiftung - konnten sich über eine Zustiftung in das Grundstockvermögen in Höhe von jeweils 20.000,- Euro freuen. Mit dieser Form der Zuwendung wollten die Spender die genannten Stiftungen nachhaltig für die Zukunft unterstützen. Dem Spenderpaar war es sehr wichtig, sich bereits zu Lebzeiten für die Gesellschaft in München zu engagieren und wählte die genannten Stiftungen mit Bedacht aus.

Die Stifter der „Ruth und Wolfram Boeck-Stiftung“ stärkten ihre eigene Stiftung mit einer Gesamtzuwendung in Höhe von 430.000,- Euro. Ein Teil dieser Summe wurde aufgrund des Stifterwillens im Grundstockvermögen der Stiftung verbucht; ein Betrag von 300.000,- Euro soll über einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren für den Zweck der Stiftung verbraucht werden und daher in das „sonstige verbrauchbare Vermögen“, das nicht der zeitnahen Mittelverwendung unterliegt, fließen. Die Stiftung unterstützt bedürftige

Münchnerinnen und Münchner.

Ein besonderes Augenmerk verdient aber auch die Vielzahl der treuen Spenderinnen und Spender, die die Stiftungen der Landeshauptstadt München immer wieder aufs Neue bzw. regelmäßig begünstigen. Sie sorgen mit ihren Zuwendungen für Kontinuität im Spendenbereich.

Auch kleinere Geburtstagsaktionen, Projektspenden, Spenden anlässlich von Todesfällen und weitere Anlassspenden trugen zu dieser enormen Gesamtspendensumme bei.

Letztlich verdient jede Spende zugunsten einer sozialen Stiftungen der Landeshauptstadt München Erwähnung, denn alle Spenden leisten einen wichtigen Beitrag zur solidarischen Stadtgesellschaft und zum Erhalt des sozialen Friedens in München.

Erneut hat sich in der Nachlass- und Spendensumme des Jahres 2017 die intensive Beratung im Vorfeld durch die Stifter- und Spenderberatung niedergeschlagen.

2.4 Zuständigkeiten der Stiftungsverwaltung für alle städtischen Referate

Die Stiftungsverwaltung ist organisatorisch für die Stifterberatung, Nachlassabwicklung und Errichtung von Stiftungen für alle Referate bzw. Ressorts der Landeshauptstadt München zuständig.

Im Rahmen dieser Zuständigkeiten sind Nachlassabwicklungen und Beratungen für das Kulturreferat, Kreisverwaltungsreferat, Direktorium und das Referat für Bildung und Sport erfolgt.

3. Stiftungsmanagement

3.1 Zweckbetriebe

Die Stiftungen mit Zweckbetrieben unterteilen sich in die beiden Bereiche stiftungseigene Kinder- und Jugendheime sowie Einrichtungen der Altenhilfe. Zu den stiftungseigenen Kinder- und Jugendheimen gehören das Münchner Waisenhaus in Neuhausen, das Münchner Kindl-Heim in Harlaching und das Marie Mattfeld-Haus in Oberammergau. Betreiber der Einrichtungen ist das Stadtjugendamt. Insgesamt standen 2017 in diesen Häusern 264 stationäre Plätze und 90 Plätze für weitere Angebote für Kinder und Jugendliche zur Verfügung.

Die Waisenhausstiftung München, die Münchner Kindl-Heim-Stiftung und die Marie Mattfeld-Hänsel- und Gretl-Heim-Stiftung erfüllen zu einem großen Teil ihren Zweck dadurch, dass sie die stiftungseigenen Gebäude instandhalten sowie modernisieren. Im Jahr 2017 wurden von den Stiftungen über 3,5 Mio. Euro in ihre Häuser investiert.

Mit Unterstützung durch die städtische Stiftung „Fonds Münchener Jugendhilfe“, die

Stiftung Antenne Bayern hilft und den Adventskalender für gute Werke der Süddeutschen Zeitung e.V. wurde 2017 der Sportplatz des Münchner Kindl-Heims erneuert.

Als zweiten großen Bereich der Zweckbetriebe betreut die Stiftungsverwaltung u.a. sechs Stiftungen, zu denen eine Einrichtung der Altenhilfe gehört. Dabei reicht das Spektrum dieser Häuser von klassischen Pflegeheimen wie das Haus Heilig Geist in Neuhausen bis hin zu selbständigem Wohnen für Seniorinnen und Senioren wie das Schulte-Haus in Schwabing oder das Münchener Bürgerheim in Neuhausen. In den stiftungseigenen Häusern stehen 477 Plätze und 416 Wohnungen zur Verfügung.

Die Stiftungen sorgten im Jahr 2017 mit Zuschüssen in Höhe von über 1,9 Mio. Euro an die Betreiberin MÜNCHENSTIFT GmbH dafür, dass die notwendigen Baumaßnahmen durchgeführt werden und die Häuser so stets den Anforderungen einer modernen Altenhilfeeinrichtung entsprechen.

Die Stiftung Bauwerker-Altenwohnheim Karl-Rudolf Schulte-Haus und die Stiftung Altenwohnheim Margarete von Siemens-Haus konnten 2017 bzw. 2018 ihr 50-jähriges Bestehen feiern.

3.2 Immobilienverwaltung

Der Stiftungsverwaltung obliegt vergleichbar einer Eigentümerstellung die Verantwortung für die Immobilien der Stiftungen. Die Immobilien werden in enger Abstimmung mit der Stiftungsverwaltung kompetent und zukunftsorientiert von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GEWOFAG Holding GmbH, einer 100%igen Tochter der Landeshauptstadt München, betreut und verwaltet.

Zum Stand 31.12.2017 ist ein Bestand von insgesamt über 120 Immobilien mit über 600 Wohn- und Gewerbeeinheiten (von der Eigentumswohnung bis zum Wohnblock) und über 120 sonstigen Einheiten (z.B. Garagen, landwirtschaftliche Flächen etc.) zu verzeichnen.

Diese Immobilien haben im Rahmen der Vermögensverwaltung die Aufgabe, Erträge für die Erfüllung der Stiftungszwecke zu erwirtschaften.

Neben den Sanierungsimmobiliën bildete die Vermeidung von Leerstand durch die Zwischennutzung von freien Wohneinheiten einen wesentlichen Schwerpunkt.

In 23 Anwesen mit insgesamt 42 Wohneinheiten und zwei Gewerbeeinheiten konnte bis jetzt eine Zwischennutzung realisiert werden. Davon wurden 12 Einheiten an freie Träger der Wohlfahrtspflege für die Belegung mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zur Verfügung gestellt.

24 Einheiten wurden durch das Amt für Wohnen und Migration belegt. Nach Ablauf der Zwischennutzungen konnten alle Personen anschließend in dauerhafte Mietverhältnisse gebracht werden.

Verleihung des Fassadenpreises 2017 für das Objekt Kreuzstraße 9

Der Stiftung „Wohlfahrtsfonds“ wurde am 14.12. 2017 im Rahmen des 45.

Fassadenwettbewerbs im Festsaal des Alten Rathauses eine Lobende Erwähnung für die 2015/16 durchgeführte, beispielgebende Renovierung der Fassade des Anwesens Kreuzstraße 9 zuerkannt.

In der Veröffentlichung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung heißt es:

Im Rahmen der Erneuerung des kompletten Dachgeschosses und Umbau und Modernisierung der Dachgeschosswohnungen im Jahre 2015 ließ die Bauherrin auch die Fassade inklusive Fenster instand setzen. Dabei konnte der wertige, bauzeitliche Kastenfensterbestand erhalten und fachgerecht repariert werden. Zur Verbesserung der Energiebilanz des Gebäudes wurden für die Innenseite neue Fensterflügel mit Isolierverglasung gefertigt. Die Gauben wurden gedämmt und neu mit Kupferblech verkleidet, und zwar so, dass sie trotz nachträglicher Dämmung wohlproportioniert wirken. Die Dachflächen wurden passend zum Gebäude mit naturroten Biberschwanzziegeln neu eingedeckt. Nach Reinigung der Fassaden und Ausbesserung der Sichtbetonteile strich man die Putzflächen in einem mit der Farbigkeit der Betonteile harmonisierenden Sandton. Zudem wurden der Brandschutz und die Verkehrssicherheit verbessert.

Durch die Maßnahme konnte zum einen die Werthaltigkeit und Ertragskraft zur Erfüllung des Stiftungszwecks nachhaltig für die Zukunft gestärkt und zum anderen durch die gelungene Fassadensanierung ein wertvoller Beitrag zum stadtgestalterischen Erscheinungsbild der Innenstadt beigetragen werden.

Wohnraum für junge Menschen mit Migrationshintergrund

Die nichtrechtsfähige Stiftung für Menschen mit Migrationshintergrund in München hat ihr Grundstück in Solln im Erbbaurecht an die AWO München-Stadt überlassen, damit diese dort eine Einrichtung für junge Migrantinnen und Migranten errichten kann.

Die AWO München-Stadt hat dort das „Junge Wohnen Herterichstraße“ mit 42 möblierten Einzelappartements realisiert. Diese stehen für jungen Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 18 und 25 Jahren zur Verfügung, bei denen eine soziale Benachteiligung und/oder ein erhöhter Unterstützungsbedarf zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen vorliegt.

Die Bewohner befinden sich alle in schulischer oder beruflicher Ausbildung und erhalten

Hilfe in den Bereichen Ausbildung und Verselbständigung im persönlichen und lebenspraktischen Bereich.

Der Alltag kann selbstständig von den jungen Menschen strukturiert werden. Innerhalb der Betreuung finden regelmäßig Einzelgespräche statt, in denen gemeinsam Ziele erarbeitet werden und der junge Mensch Hilfestellung bei deren Umsetzung erhält. Die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilnahme und die Schaffung einer realistischen Lebensperspektive sind weitere wichtige Ziele der Hilfe. Die inhaltlichen Schwerpunkte umfassen ressourcenorientierte Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Peer-to-peer-Support, Freizeit- und Erlebnispädagogik. Die Belegung erfolgt über das Stadtjugendamt München.

3.3 Kapitalmanagement

Die Spezialisten der Stadtkämmerei legen im Rahmen ihrer Dienstleistertätigkeit das Kapitalvermögen der Stiftungen nach den rechtlichen Vorgaben für eine ordnungsgemäße Vermögensverwaltung bestmöglich an. Im Vordergrund stehen der Kapitalerhalt, eine gute Rendite und die Verfügbarkeit der Erträge für den Stiftungszweck.

Vor dem Hintergrund der anhaltend niedrigen Zinslandschaft stehen die Stiftungen hier vor extremen Herausforderungen. Im Spannungsfeld des magischen Dreiecks von Kapitalerhalt durch die Anlage in sicheren Anlageformen, der Erzielung angemessener Erträge zur Erfüllung des Stiftungszweckes und einer angemessenen Verfügbarkeit des Kapitals ist man derzeit mit der anhaltend niedrigen Zinslandschaft bis hin zu weitverbreiteten Negativzinsen und der Erhebung von Verwahrtgelten auf Guthaben konfrontiert. Die erzielbaren Erträge sind bereits stark abgesunken und werden über das Abschmelzen von Anlagen mit hohen Verzinsungen aus der Vergangenheit und der Wiederanlage auf niedrigem Niveau noch weiter sinken.

Die hohen Anforderungen an die Sicherheit der Anlagen und den geforderten Kapitalerhalt lassen Anlagen in spekulativen Instrumenten nicht zu.

Für die Stiftungen der Landeshauptstadt München wurden in der Vergangenheit im Bereich der Eigenanlage Termingelder, Pfandbriefe und staatsgesicherte Anleihen erworben, die zur Vermeidung von Kursverlusten keinen Kurs über 100 % aufweisen dürfen. Hier ist festzustellen, dass die Angebote an derartigen Anlagen stark gesunken sind und die erzielbaren Renditen für Pfandbriefe durchweg im Laufzeitbereich von bis zu zehn Jahren unter 1 % liegen. Bei Bundesanleihen erstrecken sich negative Verzinsungen bis zu fünfjährigen Laufzeiten. Selbst im Termingeldbereich spricht man inzwischen über „Verwahrgebühren“ in Höhe des negativen EZB-Einlagenzinses von aktuell – 0,40 %. Die Situation wird zusätzlich dadurch erschwert, dass der Bundesverband deutscher Banken den Schutz von Einlagen für nichtselbständige kommunale Stiftungen (und die gesamte öffentliche Hand) ab dem 01. Oktober 2017

aufgehoben hat. Diese Einschränkung führte zu vermehrten Mittelzuflüssen zu Sparkassen und Genossenschaftsbanken, wo Einlagen von nichtselbständigen kommunalen Stiftungen (und der gesamten öffentliche Hand) weiterhin der Einlagensicherung unterliegen. Die Ausweitung der Nachfrage in diesen Sektoren haben sich entsprechend negativ auf die verfügbaren Angebote sowie die erzielbaren Konditionen ausgewirkt.

Für die sozialen Stiftungen wurden zwei Stiftungsfonds aufgelegt, die folgende Strategie verfolgen: Das Fondsmanagement investiert in sichere Anleihen; die Positionen liegen ausschließlich in Euroland in den Segmenten Staatsanleihen, Pfandbriefe, Unternehmensanleihen, Anleihen deutscher Bundesländer, Bankanleihen mit Staatsgarantie und bei Emittenten im europäischen Rettungsschirm, um den notwendigen Kapitalerhalt gewährleisten zu können.

Aber es wird auch in 2018, bedingt durch das extrem niedrige Zinsniveau weiter äußerst schwierig sein, ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erzielen.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass für die nächsten Jahre die Herausforderungen in der Finanzanlage von Stiftungsvermögen in der Erzielung angemessener Erträge zur Erfüllung des Stiftungszweckes liegen. Da man sich den Entwicklungen an den Kapitalmärkten aber nicht entziehen kann, ist mit einem weiteren Absinken der Erträge zu rechnen. Der Ausgleich der aktuell relativ niedrigen Inflation wird angestrebt, kann aber aufgrund des im Vergleich extrem niedrigen Zinsniveaus nur schwer erreicht werden. Ein Anstieg der Inflation in einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld wäre insbesondere für risikoaverse Anleger, wie kommunale Stiftungen, nur schwer zu verkraften. Gemeinsam mit den Aufsichts- und Prüfbehörden wird weiterhin nach möglichen Lösungen für die genannten Herausforderungen gesucht.

3.4 Haushalts- und Rechnungswesen

Die gesetzlichen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Buchführung und Rechnungslegung erfüllt die Stiftungsverwaltung durch die Erstellung einer Gewinn- und Verlustrechnung sowie einer Bilanz für jede der 179 verwalteten Stiftungen.

Da das Vermögen der Stiftungen Treuhandvermögen und daher getrennt vom städtischen Vermögen zu verwalten ist, nimmt jede einzelne Stiftung innerhalb des Haushaltes der Landeshauptstadt München eine Sonderstellung ein.

Seit 2017 besteht bei der Stiftungsverwaltung die Möglichkeit, sonstiges verbrauchbares Vermögen bei Stiftungen zu bilden, das über einen längeren Zeitraum für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden kann. Diese Form ist neu und wird von Seiten des Finanzamtes und der Stiftungsaufsicht anerkannt. Neben den Spenden in die

Erträge der Stiftungen, die dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung unterliegen, ist dies eine sehr gute Alternative, Zuwendungen über einen längeren Zeitraum für den Stiftungszweck einzusetzen. Gerade im Hinblick auf die Zinslage ist nicht immer eine Zuführung zum Grundstockvermögen in Stiftungen empfehlenswert, weil aus dem reinen Kapitalvermögen aktuell nur schwer Erträge und damit eine nachhaltige Zweckerfüllung realisiert werden kann. In Abstimmung mit der Stadtkämmerei wurde dazu eine neue Bilanzposition im Passiva gebildet, in der das Verbrauchsvermögen abgebildet wird.

In vier nichtrechtsfähigen Stiftungen und einer rechtsfähigen Stiftung konnte 2017 ein Verbrauchsvermögen in Höhe von 2,8 Mio. Euro aus drei Nachlässen und zwei Spenden eingestellt werden.

Die Jahresabschlüsse der einzelnen Stiftungen wurden von der Stiftungsverwaltung überwiegend im ersten Quartal in enger Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei gewissenhaft gefertigt. Dabei werden die Besonderheiten jeder einzelnen Stiftung berücksichtigt.

Das Ergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 von zwölf rechtsfähigen Stiftungen in 2017 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband hat die sorgfältige Arbeit in diesem speziellen und hochkomplexen Bereich bestätigt. Dabei kommt der Stiftungsverwaltung ein hohes fachliches Know-How und eine langjährige Erfahrung in der Rechnungslegung von kommunalen Stiftungen zu Gute.

Einen wichtigen Bestandteil im Haushaltswesen hat auch wieder die jährliche Haushaltsplanung jeder einzelnen Stiftung eingenommen. Dabei wurden die einzelnen Erträge und Aufwendungen, zum Teil in Zusammenarbeit mit den einzelnen Dienstleistern sowie die Zuführungen an die verschiedenen Rücklagen verantwortungsvoll geplant. Einen hohen Stellenwert haben in der Planung die für den Stiftungszweck zur Verfügung stehenden Mittel, welche den Grundstein für die Mittelverwendung bilden.

Daneben wurden unterjährig einzelne Leistungen entsprechend der anfallenden Bedarfe der Stiftungen erbracht. Beispielsweise das Einstellen der Projektrücklagen bei den stiftungseigenen Kinder- und Jugendheimen, Beratung in Haushalts-, Finanzbuchhaltungs- und Bilanzierungsfragen bei konsumtiven und investiven Baumaßnahmen, Aufklären und Bereinigen von Differenzen und Unstimmigkeiten durch Controlling. Oftmals sind Lösungen für Stiftungen zu entwickeln, da aufgrund von Besonderheiten Standards oder Lösungen, die für den städtischen Haushalt gelten, nicht übertragbar bzw. anwendbar sind sowie Erstellen und Auswerten von Übersichten zu Entwicklungen innerhalb eines Jahres oder über mehrere Jahre. Die Arbeiten wirken sich unmittelbar auf das Vermögen der Stiftungen aus und wurden von der Stiftungsverwaltung sorgfältig und verantwortungsvoll ausgeführt. Dabei ist die langjährige Erfahrung und

zusätzliche Ausbildung im Haushalts- und Rechnungswesen von kommunalen Stiftungen in der Stiftungsverwaltung von hohem Nutzen.

3.5 Gremienarbeit

Im Jahr 2017 wurden 17 Kuratorien und Beiräte, die gemäß Satzung in der jeweiligen Stiftung verankert sind, intensiv von der Stiftungsverwaltung betreut und begleitet. Dies umfasst die Organisation der Sitzungen, die Vor- und Nachbereitung der Sitzungstermine sowie den Vollzug der Entscheidungen. Zusätzlich erhielten in acht Fällen Stifterinnen und Stifter einen umfangreichen Sachstandsbericht zu ihrer Stiftung. Auch vertritt die Leiterin der Stiftungsverwaltung die Landeshauptstadt München in den Gremien von fünf privaten Stiftungen sowie im Beirat des MünchnerStiftungsFrühlings und im AK Kommunales des Bundesverbandes deutscher Stiftungen.

4. Weitere Ereignisse

4.1. Beispiel für eine Projekt-Zwischenbilanz

5-Jahre Buhl-Strohmaier-Institut

Im November 2017 konnte sich die Stiftungsverwaltung im Klinikum Rechts der Isar einen Einblick in die Forschungsarbeit des Teams um Frau Prof. Lampe zum Thema „Kinderneuroorthopädie und Cerebralpareesen“ verschaffen. Die Forschungsarbeit wird seit 2013 für einen Zeitraum von 10 Jahren mit jährlich ca. 193.000,- € von der Buhl-Strohmaier-Stiftung unterstützt. Mit den Mitteln werden 2 ½ Stellen sowie unterschiedlichste Sachkosten finanziert. Frau Prof. Lampe erläuterte in einem informativen Kurzvortrag die Entstehung von Cerebralpareesen und gab u. a. einen Einblick in die Forschungsarbeit an einem System, das frühzeitig den Anstieg kritischer Werte meldet. Hieran ist vor allem die mathematische Mitarbeiterin des Teams beteiligt, die anhand komplexer mathematischer Berechnungen entsprechende Schwellenwertzusammenhänge ermittelt. Danach wurden die vielen praktischen Anwendungen in Augenschein genommen, die aus den gewonnenen Forschungsergebnissen entwickelt werden konnten. Ein großes Projekt ist das „Klavierprojekt“, bei dem Kinder mit Cerebralpareese befähigt werden, zusammen ein Klavierkonzert zu spielen. Eigens hierfür wurden Keyboards entwickelt, bei denen die vom Lehrer auf dessen Keyboard gespielten Noten am Keyboard der Kinder durch Lichtsignale angezeigt werden. Des Weiteren gibt es auch Handschuhe, die mittels Vibration den Kindern mitteilen, welcher Finger jeweils benutzt werden soll. Eine weitere eigene Entwicklung ist ein Ganzkörperscanner, welcher auch durch Mittel der Stiftung bezuschusst wird. Hiermit soll die Wirbelsäulenverkrümmung bzw. -verdrehung beobachtet werden können. Dies könnte die Anzahl der oft anstehenden Untersuchungen im MRT verringern, welche immer eine Strahlenbelastung bedeuten. Des Weiteren dauert ein Ganzkörper-scan nur ein paar Sekunden.

Das große Engagement von Frau Prof. Lampe und ihrem Team ermöglicht viele ganz

praktische neue Perspektiven für Kinder mit Cerebralparese.

4.2 Stiftungsjubiläum

„Stiftung zur Förderung von alleinerziehenden Müttern“

Die „Stiftung zur Förderung von alleinerziehenden Müttern“ wurde aufgrund testamentarischer Verfügung eines Ehepaares im Jahr 1997 vom Sozialreferat der Landeshauptstadt München errichtet. Aus eigener Betroffenheit und Dankbarkeit der Stifterin, die als Kind zur Adoption frei gegeben worden war, da sich ihre Mutter in der damaligen Zeit keinen Rat mehr wusste, wuchs sie liebevoll bei netten Münchner Adoptiveltern auf und es wurde ihr von diesen ein sehr guter Start in ihr Leben ermöglicht. Die Stiftung feierte im Jahr 2017 ihr 20-jähriges Jubiläum und ihr Stiftungszweck ist in der heutigen Zeit noch genauso aktuell wie vor 20 Jahren: Viele alleinerziehende Mütter haben in München sehr zu kämpfen und müssen im Alltag immer wieder aufs Neue finanzielle Engpässe bewältigen. Hier setzt die Stiftung an und unterstützt diese Frauen in Form von Einzelfallhilfen. Zusätzlich können Zuschüsse an soziale Einrichtungen vergeben werden, die bedürftige, alleinerziehende Mütter fördern.

4.3 Feierlichkeiten

Verleihung des Pettenkofer-Preises 2017

Professor Massimo Pizzato von der Universität Trient in Italien wurde am 13. November 2017 bei einer Feierstunde im Rathaus der Stadt München mit dem Pettenkofer-Preis 2017 ausgezeichnet.

Nach der Begrüßung durch Stadtdirektor Groth führte Professor José Esté vom Hospital Germans Trias i Pujol, Barcelona in das diesjährige Ausschreibungsthema des Preises, „Zelluläre Restriktionsfaktoren gegen humanpathogene Viren“, ein.

In seiner Laudatio stellte Professor Oliver T. Keppler, Vorstand der Virologie des Max von Pettenkofer-Instituts und Mitglied des Kuratoriums der Stiftung, die Vita des Preisträgers vor und veranschaulichte die langjährigen Vorarbeiten von Professor Pizzato, die 2015 zu seiner bahnbrechenden Entdeckung des neuen zellulären Gegenspielers von HIV, SerinC, geführt hatten. Nachfolgend präsentierte Professor Pizzato seine in der international hoch angesehenen Fachzeitschrift Nature veröffentlichte Forschungsarbeit. Unter großem Beifall im Saal erhielt der Virologe Pizzato die Preisurkunde. Die Preisverleihung und das Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro wurden von der Firma Roche Diagnostics Deutschland GmbH gesponsert. Musikalisch umrahmt wurde der Abend durch den Auftritt von Studentinnen und Studenten der Hochschule für Musik und Theater München, Fachrichtung Jazz.

Die Pettenkofer-Stiftung dient der Förderung der Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und praktischen Hygiene und Medizinischen Mikrobiologie und Virologie.

MünchenerStiftungsFrühling 2017

Oberbürgermeister Dieter Reiter eröffnete als Schirmherr am 24.03.2017 den 3. MünchenerStiftungsFrühling in der BMW-Welt und bedankte sich im Rahmen des Festaktes bei der Organisatorin Münchner Kultur GmbH, dem Beirat sowie den Vertreterinnen und Vertretern der teilnehmenden Stiftungen für ihr gesellschaftliches Engagement in München.

Verschiedenste Veranstaltungen der Stiftungen zeigten in der Zeit vom 24. bis 30. März 2017 auf, wo in München überall Stiftung drin steckt und was für spannende Ideen und Projekte es gibt, die den Alltag weniger arm und ziemlich bunt machen.

5. Ausblick

München ist eine sehr stiftungsfreundliche Stadt und die Landeshauptstadt München schätzt das großartige, nachhaltige Wirken der Stiftungen mit ihren vielfältigen Stiftungszwecken in hohem Maße. Sie ist dankbar und stolz auf ihre Stiftungen, die die Stadt München für alle Münchnerinnen und Münchner lebenswerter machen.

Die Stiftungsverwaltung möchte ihre Rolle als bekannte und bewährte Treuhänderin von Stiftungen weiter stärken und ausbauen sowie bürgerschaftlich engagierten Münchner Bürgerinnen und Bürgern eine Plattform für ihr Engagement anbieten.

6. Wesentliche Grundsätze für die Vergabe von Stiftungsmitteln im Einzelfallbereich

In der Stiftungsverwaltung werden 177 Stiftungen verwaltet, deren Mittel nach den jeweiligen in den Satzungen festgelegten Zwecken verwendet werden müssen. Pro Jahr werden aus den Sozialbürgerhäusern und von anderen Stellen rund 4.200 Anträge auf Einzelfallbeihilfen aus Stiftungsmitteln gestellt. Diese werden in der Stiftungsverwaltung geprüft und eine Ermessensentscheidung getroffen; ein Rechtsanspruch auf Leistungen aus den verwalteten Stiftungen besteht grundsätzlich nicht.

Der Stifterwille und der jeweilige Satzungszweck sind oberstes Gebot bei der Vergabe der Mittel. Bei der Prüfung von Stiftungsmittelanträgen ist neben der Erfüllung der Zwecke auch die sog. Subsidiarität zu prüfen, weil Stiftungsmittel nur zum Tragen kommen, wenn etwaige vorrangige gesetzliche oder vertragliche Leistungen ausgeschöpft sind.

Das Vorliegen der Bedürftigkeit nach § 53 Abgabenordnung (AO) ist eine zwingende rechtliche Voraussetzung für mildtätig wirkende Stiftungen. Hier darf bspw. das Brutto-Einkommen des Antragstellenden nicht höher sein als das Vierfache der maßgebenden Regelbedarfsstufe des SGB XII.

Von der Stiftungsverwaltung werden soziale Stiftungen mit den unterschiedlichsten

Zwecken verwaltet. Aufgrund der speziellen verschiedenen Stiftungszwecke sowie der Tatsache, dass die zur Verfügung stehenden Mittel von der Ertragslage bzw. der Spendenbereitschaft abhängig sind, können Stiftungsmittel nicht für jeden Bedarf und jede Person gewährt werden.

Aufgrund der Vielzahl der Fälle und um eine gleichmäßige und gerechte Verteilung der begrenzten Stiftungsmittel vornehmen zu können, ist es notwendig Kriterien für die Vergabe von Stiftungsmitteln festzulegen.

Als Kommune darf die Landeshauptstadt München nach der Gemeindeordnung nur Stiftungen verwalten, deren Aufgabenerfüllung sich im Wesentlichen auf das Stadtgebiet von München bezieht. Deshalb ist der Bezug zu München grundsätzlich in den Stiftungssatzungen verankert.

Die Historie zeigt, dass den Stifterinnen und Stiftern, die ihr Vermögen der Landeshauptstadt München anvertraut haben und weiter anvertrauen, der Bezug zu München sehr wichtig ist und sie mit ihren Stiftungen für die Menschen unserer Stadt Gutes tun wollen. Es sollen also Personen unterstützt werden, die ihren Lebensmittelpunkt tatsächlich in München haben.

Infolgedessen ist auch in einem Teil der Stiftungssatzungen bereits explizit festgelegt, dass der Hauptwohnsitz seit mindestens einem Jahr in München sein muss. Im Hinblick auf die begrenzten Mittel wurde deshalb festgelegt, dass bei einer Antragstellung auf Stiftungsmittel grundsätzlich die Angabe notwendig ist, dass der Hauptwohnsitz des Antragstellenden seit mindestens einem Jahr in München ist.

Hiervon sind Ausnahmen möglich, wenn der Satzungszweck dies erlaubt, wie z.B. bei der „Stiftung für Menschen mit Migrationshintergrund in München“.

Da die Stiftungsmittel begrenzt sind, können diese im Allgemeinen nicht zur Verbesserung der allgemeinen Lebenssituation im Sinne einer laufenden monatlichen Zahlung gewährt werden. Sie stehen nur für konkrete Bedarfe zur Verfügung.

Für eine gerechte und gleichmäßige Verteilung von Stiftungsmitteln können diese grundsätzlich nur einmal pro Kalenderjahr und Haushalt bewilligt werden. Außerdem erfolgt eine Förderung nicht länger als 3 Jahre in Folge (auch bei verschiedenen Bedarfen). Ausnahmen hiervon sind möglich, wenn besondere Stiftungen oder besondere Bedarfe (z.B. Klassen- und Ferienfahrten, Medikamentenpauschalen oder Stromschulden im Rahmen der Härtefallregelung) vorliegen.

Um die Bearbeitung von Stiftungsmittelanträgen im Rahmen der Verwaltung für die

Beteiligten zu vereinfachen, wurde eine Liste erarbeitet, in der die häufigsten Bedarfe benannt sind. Des Weiteren werden Bedarfe benannt, die grundsätzlich nicht übernommen werden können. Diese Liste ist jedoch nicht abschließend und kann je nach finanzieller Ausstattung der jeweiligen Stiftungen angepasst werden.

Da grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Stiftungsleistungen besteht und die Mittel begrenzt sind, schließt die Stiftungsverwaltung im Rahmen ihrer Ermessensentscheidung Personen von der weiteren Vergabe von Stiftungsmitteln aus, wenn dies aufgrund des Verhaltens oder anderer Aspekte gerechtfertigt ist. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn eine Empfängerin oder ein Empfänger von Stiftungsleistungen die bei bestimmten Förderungen verlangten Verwendungsnachweise nicht vorlegt. Die dargestellten Grundsätze für die Vergabe von Stiftungsmitteln im Einzelfallbereich werden in einem Arbeitshandbuch zusammengefasst, um eine einheitliche Bearbeitung zu ermöglichen.

Die Entscheidung über die Vergabe wird in der Stiftungsverwaltung jeweils im Wege einer Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung der gegebenen Umstände getroffen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat / Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Jahresbericht der Stiftungsverwaltung 2017, Ziffer 1 bis 5 im Vortrag der Referentin, wird bekannt gegeben.
2. Den wesentlichen Grundsätzen für die Vergabe von Stiftungsmitteln im Einzelfallbereich unter Ziffer 6 im Vortrag der Referentin, wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An die Frauengleichstellungsstelle

z. K.

Am

I.A.